


# Die Kastration von Hunden aus veterinärmedizinischer Sicht

Prof. Dr. Axel Wehrend, Prof. Dr. Sandra Goericke-Pesch



Die Kastration von Tieren gehört zu den ältesten chirurgischen Eingriffen im Zusammenhang mit der Tierhaltung. Dazu wurden unterschiedliche Methoden für den Hund entwickelt. Während sich diese beim Rüden nur in Nuancen unterscheiden, kann die Operation bei der Hündin auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Dabei ist zwischen der Entfernung der Gebärmutter mit den Eierstöcken und der alleinigen Entnahme der Eierstöcke zu unterscheiden. Technisch kann die Operation konventionell (d. h. die Bauchhöhle wird mit einem Schnitt geöffnet, um an die Eierstöcke zu gelangen) oder minimalinvasiv erfolgen. Bei der minimalinvasiven Methode werden die Eierstöcke (und gegebenenfalls die Gebärmutter) mithilfe eines Endoskops, welches durch eine kleine Bauchwunde in die Hündin eingeführt wird, entfernt.

Nichtsdestotrotz wird teilweise eine Kastration aus der Hoffnung heraus gewünscht, derartige Krankheitsbilder positiv beeinflussen zu können.

Für alle Methoden gilt, dass nach der Operation keine Keimdrüsen mehr vorhanden sind. Es handelt sich folglich um eine Amputation im wahrensten Sinne des Wortes. Dadurch wird eine irreversible Ausschaltung der Fortpflanzungsfähigkeit erreicht, da sich keine Spermazellen oder Eizellen mehr im Tier befinden, und die Keimdrüsen als Quelle für Sexualhormone – beim Rüden Testosteron, bei der Hündin Östrogene und Progesteron – wegfallen. Während in der ersten Folge dieser Artikelserie zur Kastration die rechtlichen Aspekte abgehandelt wurden, soll im Folgenden die tiermedizinische Sicht auf diesen Eingriff wiedergegeben werden.

## WARUM KASTRIEREN?

Aus tiermedizinischer Sicht erfolgt eine Kastration in erster Linie aus zwei verschiedenen Gründen:

- zur Behandlung einer Erkrankung (therapeutische oder kurative Kastration, „Kastration zur Heilung“)
- zur Verhinderung einer zukünftigen Erkrankung (präventive Kastration)

Bei der Kastration zur Heilung liegt in den meisten Fällen eine Erkrankung der Geschlechtsorgane vor. Typische Beispiele sind Hodentumoren, Prostatavergrößerung, Gebärmuttervererterung (Pyometra) sowie Tumoren und Zysten der Eierstöcke. Während in der Vergangenheit die Kastration als genereller Goldstandard der Therapie für diese Erkrankung gesehen wurde, ergeben sich durch die Entwicklung neuer Medikamente und diagnostischer Verfahren, die Möglichkeit im Einzelfall auch bei Vorliegen dieser Erkrankungen auf eine Kastration zu verzichten. So kann eine gutartige Prostatavergrößerung sehr gut medikamentös behandelt werden. Selbst bei Vorliegen einer Gebärmuttervererterung (Pyometra) kann unter bestimmten Umständen auf eine Kastration verzichtet und ein konservativer Therapieansatz verfolgt werden. Diese potentiellen Möglichkeiten dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den meisten Fällen der oben aufgeführten Erkrankungen die Operation die Therapie der Wahl darstellt und auch heute noch die meisten Fälle einer Pyometra durch die Entnahme der Gebärmutter und der Eierstöcke therapiert werden (insani). In solchen Fällen darf nicht aus ideologischen Gründen auf eine Kastration verzichtet werden. Im Gegensatz dazu gibt es bisher bei Tumoren von Gebärmutter, Hoden und Eierstöcken keine sinnvolle Alternative zur Operation.

Aufgrund der vielfältigen Wirkung der Sexualhormone kann eine Kastration auch bei Erkrankungen sinnvoll sein, die nicht die Geschlechts-

organe betreffen. Ein Beispiel dafür ist der Diabetes mellitus (sogenannte Zuckerkrankheit) bei der Hündin. In vielen Fällen erfolgt die Therapie durch die Gabe von Insulin. Dazu muss die Insulinmenge, welche der Hündin verabreicht wird, genau eingestellt werden. Ist eine Hündin nicht kastriert, schwanken die Sexualhormonkonzentrationen entsprechend ihres jeweiligen Zyklusstandes. Diese Schwankungen erschweren die korrekte Festlegung der Insulinmenge, sodass es sinnvoll ist, den Störfaktor der sich verändernden Hormonkonzentrationen durch eine Kastration zu beseitigen. Überdies kann in manchen Fällen auch die Kastration durch den Wegfall der Hormonproduktion durch die Eierstöcke selbst einen positiven Einfluss auf die Erkrankung und ihren Verlauf haben.

Erkenntnisse über Erkrankungen, von denen nicht primär die Geschlechtsorgane betroffen sind und die von einer Kastration positiv beeinflusst werden, gibt es bisher kaum. Nichtsdestotrotz wird teilweise eine Kastration aus der Hoffnung heraus gewünscht, derartige Krankheitsbilder positiv beeinflussen zu können. Als Beispiele können hier Hauterkrankungen, neurologische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten aufgeführt werden. Jedoch fehlen hier ausreichende Informationen darüber, ob der Eingriff einen Vorteil bringt. Dies ist in Anbetracht der potentiellen unerwünschten Nebenwirkungen der Operation abzulehnen.

Im ersten Teil dieser Artikelserie wurde die Kastration von Hunden aus juristischer Sicht beleuchtet. Dabei wurde dargelegt, dass eine präventive Kastration zur Verhinderung einer Erkrankung, die eventuell im weiteren Leben eines Hundes auftreten kann, nicht vom deutschen Tierschutzgesetz gedeckt ist. So kann zum Beispiel durch eine Kastration einer Hündin das Auftreten einer Gebärmuttervererterung oder eines Eierstocktumors mit 100 %iger Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Dies rechtfertigt jedoch nach Auffassung des Gesetzgebers den Eingriff nicht, da es sich nur um ein theoretisches, nicht unmittelbar bevorstehendes Ereignis handelt.

Dies ist aus veterinärmedizinischer Sicht, die davon geleitet ist, Erkrankungen zu verhindern, im Einzelfall nicht verständlich. Neuere Forschung zum Auftreten unerwünschter Nebenwirkungen der Kastration zeigen jedoch wie vielfältig deren Auftreten sein kann, so dass die prophylaktische Kastration nur dann erfolgen sollte, wenn ein hohes individuelles Risiko für das Auftreten derartigen Erkrankung zu benennen ist.